

## 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eschenbach i.d.OPf. (BGS-WAS) vom 16.07.2004

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Eschenbach i.d.OPf. folgende

### 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

#### § 1

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt **1,13 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,13 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Eschenbach i.d.OPf., den 03. Juli 2015

  
Peter Lehr

1. Bürgermeister

